

Konzept

Kindertagesstätte „Biene Maja“

Frau K. Kriegel - Leiterin

Frau D. Hentschel-Stellvertreterin

Integrative Kindertagesstätte
„Biene Maja“

Stand 08/2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
1. Träger	4
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Leitbild der Kindertagesstätte	4
4. Rahmenbedingungen	5
4.1 Umfeldbeschreibung	5
4.2 Größe der Einrichtung	5
4.3 Raumkonzeption	6
4.4 Öffnungszeiten	8
5. Personal	8
6. Ziele und Formen der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte	9
6.1 Rolle der Erzieher*innen	9
6.2 Selbstbeteiligung und Schaffen von Partizipationsräumen	9
6.3 Pädagogische Arbeit der Hortgruppen in der Grundschule	11
6.4 Zeit der Eingewöhnung	12
6.5 Vorschuljahr	12
6.6 Integration	12
6.7 Sprachförderkonzept	13
6.8 Die 6 Bildungsbereiche	13
6.8.1 somatische Bildung	13
6.8.2 soziale Bildung	14
6.8.3 kommunikative Bildung	14
6.8.4 ästhetische Bildung	14
6.8.5 naturwissenschaftliche Bildung	15
6.8.6 mathematische Bildung	15
7. Tagesablauf	16
8. Zusammenarbeit mit den Eltern	17
9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	18
10. Qualitätsmanagement und Fortbildung	18
Schlussgedanke	18
<u>Anlage 1</u> Die 6 Phasen der Eingewöhnung des „Berliner Modells“	19

Vorwort

Wir, das Team der städtischen Integrativen Kindertagesstätte „Biene Maja“, möchten allen Interessierten mit dieser Konzeption einen Einblick in das Leben der Kindertagesstätte und die damit verbundene pädagogische Arbeit ermöglichen.

Unsere Kontaktdaten: Integrative Kindertagesstätte „Biene Maja“

Finkenweg 1

04860 Torgau

E-Mail: kita-bienemaja@torgau.de

Telefon: 03421 / 7730 210

1. Träger

Die Kindertagesstätte „Biene Maja“ befindet sich in Trägerschaft der Stadtverwaltung Torgau.

Anschrift: Stadtverwaltung Torgau
 Markt 1
 04860 Torgau

2. Gesetzliche Grundlagen

In unserer Einrichtung wird nach folgenden gesetzlichen Grundlagen gearbeitet:

- Grundgesetz (GG)
- Sozialgesetzbuch SGB VIII
- Sozialgesetzbuch SGB IX
- Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG)
- Sächsische Kindertagesstätten Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Gesetzliche Unfallvorschriften
- Innovationsrichtlinie
- Satzung der Kindereinrichtungen der Stadt Torgau (Kostenbeitrags- und Betreuungssatzung)
- Ebenso auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes für eine optimale Gestaltung und Umsetzung der Bildungsangebote.
- Dabei orientieren wir uns am Qualitätsmanagement „Pädquis“ im Krippen- und Kindergartenbereich sowie dem Qualitätsmanagement „Quast“ im Hortbereich.

3. Leitbild der Kindertagesstätte

Unser Leitgedanke ist „Jeder nimmt jeden an, so wie er ist!“

Demnach möchten wir für alle Kinder ein differenziertes, vielschichtiges, bildendes und soziales Angebot bereitstellen, um möglichst vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten zu schaffen.

Das alltägliche „Miteinanderleben und –lernen wird so organisiert, dass genügend Raum und Zeit vorhanden ist, damit die eigene Lebenswelt und die der Anderen bewusst erlebbar und erfahrbar wird. Dieser Ansatz orientiert sich an der Lebenssituation der Kinder und unterstützt sie bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen und der Anregung von Denk- und Selbstbildungsprozessen.

Weiterhin werden Anregungen, Planungen, räumliche und soziale Bedingungen sowie Materialien so eingesetzt, wie es für das Kind und die Gruppe hilfreich ist, um ihre eigene Lebenswelt gestalten und das Leben meistern zu können.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Umfeldbeschreibung

Die Kindertagesstätte „Biene Maja“ wurde 1986 eröffnet. Im Sommer 2010 fand die Kindertagesstätte nach umfangreichen Baumaßnahmen in der ehemaligen Kindertagesstätte „Schwalbennest“ ihr neues zuhause.

Die Kindertagesstätte „Biene Maja“ befindet sich inmitten eines Neubaugebietes, im nordwestlichen Teil der Stadt Torgau. Das Wohngebiet wird durch die Vielfalt der unterschiedlichen Kulturen geprägt. Viele Familien aus verschiedenen Nationalitäten und Familien aus unterschiedlichen sozialen Strukturen haben in diesem Stadtbezirk ihr zuhause gefunden.

Das Einzugsgebiet umfasst vorrangig das Wohngebiet und die angrenzenden Gemeinden Zinna und Welsau. Vereinzelt besuchen Kinder aus anderen Gemeinden die Einrichtung.

4.2 Größe der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte können Kinder ab der 10. Lebenswoche bis zur Vollendung der 4. Klasse besuchen.

Detailliert umfasst das Platzangebot der Kindertagesstätte:

- 2 Krippengruppen mit insgesamt 25 Plätzen,
- 5 Kindergartengruppen mit insgesamt 95 Plätzen und
- dem offenen Hort mit insgesamt 114 Plätzen

In der Kindertagesstätte können bei Bedarf bis zu 16 Integrativkinder bei herabgesetzter Gruppenstärke betreut werden.

Für das Schuljahr 2023/2024 besteht eine Kapazitätserhöhung für den Hort um 40 Plätze.

Diese Kinder sind

- in 2 Gruppen aufgeteilt in der Grundschule Nordwest

untergebracht.

4.3 Raumkonzeption

Innerhalb unserer Einrichtung sind alle Räume sehr großzügig gehalten. Jeder Raum ist so gestaltet, dass die Räumlichkeiten entsprechend den Bedürfnissen und Ideen der Kinder verändert und umgestaltet werden können.



Gruppenräume
in der
Kinderkrippe



Gruppenraum im
Kindergarten



Spielzimmer und
Bauraum im Hort



In regelmäßigen Abständen überprüfen die Erzieher*innen welche Räume und Materialien wie und in welchem Umfang genutzt werden um dementsprechend adäquat darauf reagieren zu können. Den Gruppen stehen neben ihrem Gruppenraum verschiedene Projekträume, Therapieräume und eine Projektküche zur Verfügung. Ein zusätzlicher Mehrzweckraum dient als Bewegungsraum oder für die Durchführung größerer Veranstaltungen. Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen finden dementsprechend behindertengerechte Räumlichkeiten, Flure, Toiletten und einen Fahrstuhl vor.

Für die Erzieher*innen gibt es einen Personalraum mit einer kleinen Küchenzeile und Sanitäranlagen. Der Leitung steht ein Büro zur Verfügung.

Der Spielplatz umfasst eine Fläche von 2780 m und ist behinderten sowie altersgerecht angelegt. Er ermöglicht den Kindern diesen als Lebens- und Lernort wahrzunehmen, erfahren zu können und unterstützt ihre Entwicklung in allen Bereichen der Bildung, z.B.

- durch einen Bewegungs- und Wahrnehmungspfad
- einem Balancierparcours
- einem kombinierten Sandspielplatz mit Kletterburg
- einer Matsch- und Gartenecke
- einem Bolzplatz usw.

Den beiden Hortgruppen in der Grundschule steht jeweils ein Klassenraum mit angrenzender Garderobe zur Aufbewahrung der Kleidung und Ranzen zur Verfügung. Beide Gruppen nutzen die Sanitärräume mit integrierten Waschmöglichkeiten auf der gleichen Etage.

Bei zusätzlichem Bedarf steht der Sanitärbereich in der darüberliegenden Etage zusätzlich zur Verfügung.

Nach Unterrichtschluss werden die Klassenräume so gestaltet, dass der Lerncharakter aufgehoben wird und Bereiche zur Freizeitgestaltung und für verschiedene Angebote entstehen.

Dabei werden in den Klassenräumen verschiedene Spiel- und Beschäftigungsbereiche geschaffen.

In einem Klassenraum ist der Bereich für

- Bauen und Konstruieren

und in dem anderen Klassenraum der Bereich für das

- Rollenspiel

vorgesehen.

In beiden Räumen finden die Kinder Regelspiele, Materialien für kreatives Gestalten und Materialien zur Sprach- und Leseanregung vor.

Die Bereiche werden regelmäßig auf die sich veränderten Bedürfnisse und Interessen der Kinder angepasst. Dabei fließen die Beobachtungen der Erzieher/innen in die Raumgestaltung ein.

Im Außenbereich steht den beiden Hortgruppen der Spielplatz der Grundschule Nordwest zur Verfügung.

Außerdem ist es möglich, dass die Kinder auch den bestehenden Bewegungsraum, den Hortspielplatz und den Bolzplatz der Kindertagesstätte „Biene Maja“ für Angebote nutzen können.

Im öffentlichen Raum steht ein großer Spielplatz im Finkenweg zur Verfügung und kann ebenfalls in die Nachmittagsbetreuung mit einbezogen werden.

4.4 Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte ist täglich von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr – 17:00 Uhr, bei Bedarf bis 18:00 Uhr, geöffnet.

Nach Absprache mit dem Elternbeirat der Kindertagesstätte und unter Einbeziehung von Erfahrungen sowie der Berücksichtigung der vertraglich festgesetzten Betreuungsstunden, gibt es folgende flexiblen Öffnungszeiten:

- Die Bringzeit für Krippe und Kindergarten liegt täglich flexibel bei 6:00 Uhr bis spätestens 9:00 Uhr.
- Die Abholzeit für Krippe und Kindergarten liegt täglich flexibel bei 11:00 Uhr – 12:30 Uhr sowie 14:15 Uhr – 17:00 Uhr.

Die Begrüßung und Verabschiedung wird in unserer Kindertagesstätte so gestaltet, dass die individuellen Bedürfnisse und Rituale der Familien beachtet und wertgeschätzt werden.

Die Hortbetreuung erfolgt entsprechend der vertraglichen Regelung. Sofern die Hortkinder den Frühhort besuchen, werden diese um 07:00 Uhr in die naheliegende Schule geschickt.

In den Ferien hat der Hort von 07:00 – 13:00 Uhr geöffnet. Die Verweildauer von 5 oder 6 Betreuungsstunden basiert auf den abgeschlossenen Vertrag. Bei Bedarf ist eine ganztägige Betreuung, z.B. für berufstätige oder in Ausbildung befindliche Eltern, möglich.

Die Hortbetreuung in der Grundschule Nordwest beginnt ab 11.30 Uhr und endet 15.15 Uhr. Die Früh- und Späthortbetreuung findet in den Räumen der Kindertagesstätte „Biene Maja“ statt, ebenso die Ferienbetreuung.

5. Personal

Unser Team setzt sich aus

- 18 Staatlich anerkannten Erzieher*innen, sowie
- 2 Leitungskolleginnen zusammen.

Von den insgesamt 18 Erzieher*innen sind

- 4 Erzieherinnen im Besitz einer heilpädagogischen Zusatzqualifizierung (HPZ)
- 2 Erzieherinnen in der Absolvierung einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation und
- 1 Ergotherapeutin.

Die Leiterin hat einen Abschluss als Bachelor of Arts/ / Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin und als Verwaltungsfachangestellte.

Die stellvertretende Leiterin verfügt über einen Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin. Sie befindet sich derzeit im Studium in der Studienrichtung Frühe Kindheitspädagogik; Leitung & Management in Kindereinrichtungen.

6. Ziele und Formen der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte

6.1 Rolle und Aufgaben der Erzieher*innen

Wir, die Erzieher*innen, möchten Partner der Kinder sein und sie beim Wahrnehmen sowie Umsetzen ihrer Rechte und dem Ausbilden der eigenen Partizipationsfähigkeit stärken und unterstützen. Sie sollen gesund, fröhlich und selbstbewusst ihren Weg ins Leben finden und daran wachsen. Wir begleiten, unterstützen und ermutigen die Kinder, die Welt zu begreifen sowie Normen des Zusammenlebens zu erfahren und zu verstehen, indem wir in jeder neuen Situation situationsorientiert handeln und entscheiden.

Wir, als Erzieher*innen, sind die Interessenvertreter der Bedürfnisse der Kinder. Wir möchten den Kindern Vorbilder sein, Humor zeigen, Fröhlichkeit ausdrücken und Sicherheit ausstrahlen.

Wir sind zuverlässig und verzichten auf ständiges moralisieren. Wir hören sowohl den Kindern, als auch den Eltern zu.

6. 2 Selbstbeteiligung und Schaffen von Partizipationsräumen

In unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, die Rechte und Bedürfnisse der Kinder in den Vordergrund zu stellen, um entsprechend adäquat agieren und die Partizipationsräume schaffen zu können, welche wiederum die Partizipationsfähigkeit der Kinder stärken.

- Kinder unserer Kindertagesstätte haben das Recht, so akzeptiert zu werden, wie sie sind.
- Kinder unserer Kindertagesstätte haben das Recht gemeinsam zu leben und miteinander sowie voneinander zu lernen.
- Kinder unserer Kindertagesstätte haben das Recht auf eine freudvolle Atmosphäre sowie eine individuelle und harmonische Entwicklung.
- Kinder unserer Kindertagesstätte haben das Recht auf allseitige Förderung, um auf den nächsten Lebensabschnitt vorbereitet zu sein.
- Kinder unserer Kindertagesstätte haben das Recht ihre eigenen Phantasien und eigenen Lebenswelten einfließen zu lassen.
- Kinder unserer Einrichtung haben Wahl- und Mitbestimmungsrecht bei alltäglichen Belangen (Schlafplatz, Essplatz, Tagesablauf und entsprechende Veränderungen etc.)
- Kinder unserer Kindertagesstätte haben ein Recht auf Spiel sowie ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht bezüglich der thematischen Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten, Spielangeboten und Unternehmungen.
- Kinder unserer Einrichtung haben das Recht während der teiloffenen Arbeit zu wählen, wo, mit wem und womit sie spielen möchten.
- Kinder unserer Kindertagesstätte haben das Recht während des täglichen Morgenkreises eigene Themenschwerpunkte einzubringen, Probleme anzusprechen

und Schwierigkeiten zu klären (Beschwerderecht). Themen der Kinder werden in Form von „Mindmaps“ dokumentiert und sichtbar im Gruppenraum ausgehangen.

- Kinder unserer Einrichtung haben das Recht, gegenüber der Erzieher*in auf Fehlverhalten, Streitigkeiten und Missverständnisse zu verweisen sowie auf nicht vorhandenes Material aufmerksam zu machen und bei der Auswahl von Neuanschaffungen mitzuwirken.
- Kinder unserer Kindertagesstätte haben das Recht, in Ruhe gelassen zu werden und haben die Möglichkeit sich jederzeit ihrem Bedürfnis entsprechend zurückziehen zu können.

Ein spezieller Schwerpunkt in unserer Kindertagesstätte ist der Bereich der offenen Hortarbeit.

Die Kinder werden dazu befähigt, ihre Freizeit immer selbständiger und ohne Hilfe gestalten und leben zu können. Auch hier steht der Schwerpunkt des Schaffens von Partizipationsräumen, welche wiederum die Partizipationsfähigkeit stärken, im Vordergrund. Die Kinder des offenen Hortes haben das Recht sich ihre Freizeit individuell und selbständig zu gestalten unter der Nutzung der vorhandenen gestaltbaren Erfahrungsräume.

- Die Kinder des offenen Hortes haben das Recht, eigene Angebote, entsprechend ihrer Vorstellungen einzubringen bzw. frei wählbare Angebote wahrzunehmen sowie aktiv bei der Planung der Feriengestaltung mitzuwirken, indem sie Vorschläge äußern und über die Teilnahme selbst entscheiden.
- Die Kinder des offenen Hortes haben das Recht ihre individuellen Interessen einzubringen, umzusetzen und weiter zu entwickeln. Sie entscheiden, inwiefern sie ihren Nachmittag thematisch, aktiv und strukturiert gestalten. Das heißt, die Hortkinder entscheiden, in welchen Funktionsbereichen sie sich aufhalten und wie sie sich dort beschäftigen möchten.
- Kinder des offenen Hortes haben das Recht während des monatlich stattfindenden Kindermeetings bzw. dem wöchentlich stattfindenden Hortrat, eigene Themenschwerpunkte einzubringen, Probleme anzusprechen und Schwierigkeiten zu klären (Beschwerderecht).
- Weiterhin treffen für die Kinder im Hortbereich die gleichen Rechte und Partizipationsräume zu wie im Krippen- und Kindergartenbereich.

6.3 Pädagogische Arbeit der Hortgruppen in der Grundschule

Unter den vorhandenen Bedingungen in der Grundschule, wird für die beiden Hortgruppen ein teiloffenes Konzept ermöglicht. Durch das unterschiedliche Einrichten der Klassenräume mit Spiel- und Angebotsmaterialien, können die Kinder wählen in welchen Raum sie sich beschäftigen möchten.

Die Bestandteile der offenen Arbeit und die Partizipation der Kinder fließen in die tägliche Arbeit ein.

So dürfen die Kinder mitentscheiden,

- welche Bereiche in ihrem Raum geschaffen werden,
- welche Materialien sie dafür benötigen und
- mit welchen Themen sich die Kinder beschäftigen wollen.
- Die Kinder dürfen Vorschläge zu Ausflügen und zur Feriengestaltung einbringen.
- Die Kinder erhalten die Möglichkeit, aus beiden Gruppen Vertreter für den Hortrat zu wählen und gestalten ihre Hortratswahl. Die gewählten Kinder arbeiten dann mit dem Hortrat der Kindertagesstätte „Biene Maja“ zusammen.
- Die beiden Gruppen treffen sich zu monatlichen Kinderversammlungen um gemeinsame Absprachen zu treffen.

Die Erzieher*innen erarbeiten mit den Kindern gemeinsame Regeln für das Gruppenleben und achten auf deren Einhaltung. Es wird eine Vereinbarung getroffen, wann welche Angebote stattfinden und in welcher Zeit und Form das Erledigen der Hausaufgaben angeboten wird.

Es werden Möglichkeiten und der Raum geschaffen, den Kindern und Erzieher/innen die Arbeit sowohl im bestehenden Hort der Kindertagesstätte, als auch die der Hortgruppen in der Grundschule gegenseitig zu zeigen. Dabei kommen bereits gewonnene Erfahrungen mit „Mind-Maps“, Fotodokumentationen und kleinen Filmen zum Einsatz.

Es werden Begegnungsmöglichkeiten und die Beteiligung an gemeinsamen Ausflügen und Veranstaltungen des Hortes der Kindertagesstätte. (Weihnachtsfeier, Sportnachmittag mit den Eltern, Kinderfest, Ausflug zum Kindertag) initiiert.

Die Dokumentation der pädagogischen Arbeit erfolgt in Form der Portfoliohefter und wird so für die Kinder, als auch für die Eltern sichtbar und transparent.

Das Ziel ist, den Kindern die Möglichkeit zu geben ihre individuelle und selbständige Freizeitgestaltung zu entwickeln und eigene Interessen einzubringen. Die Kinder sollen ein Zugehörigkeitsgefühl zum offenen Hort in der Kindertagesstätte „Biene Maja“ entwickeln, Bestandteile der offenen Arbeit und Partizipation kennenlernen, damit eine Integration in den bestehenden Hort am Ende des Schuljahres leichter fällt.

6.4 Zeit der Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit orientiert sich an einem in der Einrichtung bestehenden Konzept, welches spezifische Bedingungen für Krippe, Kindergarten und Hort beinhaltet. Ziel des Konzeptes ist es eine Atmosphäre von Sicherheit, Vertrauen und Akzeptanz zwischen Kindern, Eltern und Erzieher*innen zu schaffen. Das Konzept der Eingewöhnung beruht auf den Grundlagen des „Berliner Modells“ und wird mit den Eltern bei der Neuaufnahme besprochen. Es erfolgt, entsprechend der Bedürfnisse und dem Wohlbefinden des Kindes, eine Abstimmung mit den Eltern. (Anlage 1 „Die 6 Phasen der Eingewöhnung des „Berliner Modells“)

6.5 Vorschuljahr

Das letzte Kindergartenjahr ist durch eine intensive Schulvorbereitung geprägt. Im gesamten Tagesablauf werden Rahmenbedingungen geschaffen, in denen die Kinder

- aufmerksam Zuhören und Beobachten,
- bewusst und kooperativ Handeln,
- sich ausprobieren,
- mitteilen und
- nach Alternativen suchen können.

Durch gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Elternabende und Schnuppertage in der Schule, wird die Zusammenarbeit mit der Grundschule verstärkt und eine optimale Schulvorbereitung gefördert.

6.6 Integration

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut. Der Tagesablauf und die dazu erforderlichen personellen und organisatorischen Erfordernisse werden so gestaltet, dass alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Situation und Möglichkeiten aktiv am gemeinsam Gruppenleben teilnehmen können.

Folgende Maßnahmen sind Bestandteil der Integration:

- Das Erstellen eines individuellen Förderplanes für das Kind auf der Grundlage der benötigten Eingliederungshilfe.
- Regelmäßige Gespräche zwischen und mit dem/n Erzieher*innen über Fördermaßnahmen einzelner Kinder.
- Die Organisation von Absprachen mit dem Sozialamt, Therapeuten und Eltern, um weitere Vorgehensweisen koordinieren zu können.

6.7 Sprachkonzept

Unser Sprachkonzept ist das Ergebnis der Teilnahme am Bundesprogramm „Frühe Chancen – Schwerpunkt Kitas, Sprache und Integration.

Die Teilnahme an diesem Bundesprojekt ermöglichte uns alltagsintegrierten Zugang zum Thema Sprache und Spracherfahrungen zu schaffen, welche die Kinder dabei unterstützt ihre Sprachkompetenz zu verbessern. Unter fachlicher Anleitung wurden kommunikative Ressourcen der Kinder von der Begrüßung bis zur Verabschiedung genutzt und weiterentwickelt. Das Team erwarb Kenntnisse über gezielte Beobachtungen, Beobachtungsbögen, alltagsintegrierte Sprachfördermethoden und Sprachförderstrategien.

Unser Sprachkonzept beinhaltet die Wichtigkeit der Sprache.

Wir legen großen Wert darauf die Sprache nachhaltig und langfristig in den Tagesablauf der Kindertagesstätte unter Nutzung von intensiven Beobachtungen innerhalb der Gruppe, sowie durch Weiterbildungen, Videoanalysen der angewandten alltagsintegrierten Sprachfördermethode zu integrieren. Dabei werden alltägliche Sprachförderstrategien entwickelt und Alltagssituationen genutzt.

6.8 Die 6 Bildungsbereiche

Wie bereits unter Punkt 2 „Gesetzliche Grundlagen“ erwähnt, orientiert sich unsere pädagogische Arbeit am Sächsischen Bildungsplan um eine optimale Gestaltung und Umsetzung der Bildungsangebote zu gewährleisten. Dabei sind die Erzieher*innen Begleiter der Entwicklung und der Lernfragen der Kinder und schaffen gemeinsam mit ihnen den notwendigen Bildungsraum. Es werden folgende 6 Bildungsbereiche explizit berücksichtigt aus denen sich die entsprechenden Bildungsziele ableiten:

6.8.1 somatische Bildung

Über Projekte und Aktivitäten werden den Kindern Möglichkeiten geboten, eine gesunde Einstellung zu ihrem Körper zu erhalten. Durch Wahrnehmung des eigenen Körpers sowie der Auseinandersetzung mit Themen der Hygiene, Bewegung, Ernährung, Sexualität und Gesundheit, lernen die Kinder eine gesundheitsfördernde Lebensweise im Alltag eigenständig gestalten zu können.

Beispiele für Projekte:

- „Ich und mein Körper“
- „Gesundes Frühstück selbst herrichten“ (Projektküche)
- „Wir bereiten Salate zu“
- „Mein Körper gehört mir“
- „Wie ist das mit den Jungen und Mädchen“
- Waldtag- und Badetag
- Ausflüge mit sportlichen Aktivitäten

6.8.2 soziale Bildung

Um soziale Kompetenzen wie:

- Kooperations- und Konfliktfähigkeit
- Toleranz
- Übernahme von Verantwortung
- Perspektivübernahme (Empathie)
- Stärkung der eigenen Persönlichkeit

entwickeln zu können, werden unterschiedliche Möglichkeiten des sozialen Lernens unter Einbeziehung der Eltern und anderer Institutionen bereitgestellt.

Beispiele:

- Krippe und Kindergarten: Spiel, Theater, Musizieren etc., Auftritte bei Veranstaltungen im Wohngebiet
- Hort: Bildungsarbeit zur Identitätsfindung; Mikroprojekte zur sozialen Bildung oder Natur- und Umweltschutz

6.8.3 kommunikative Bildung

In unserer Einrichtung werden über vielfältige Aktivitäten im Tagesablauf, unter Einsatz von Medien und durch die aktive Auseinandersetzung mit Symbolen und Schriften, Anregungen für die Kinder geschaffen sich sprachlich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen zu können. Unser Anliegen ist es, jedem Kind altersgerechte sprachliche Entwicklung, unter Berücksichtigung der nichtdeutschen Muttersprache, zu ermöglichen und zu fördern. Zwei Erzieherinnen mit russischer Muttersprache ermöglichen das Einbeziehen dieser in Schrift und Wort, unterstützen uns bei der Arbeit und den Gesprächen mit den Migrationskindern und deren Eltern.

6.8.4 ästhetische Bildung

Durch die Bereitstellung von Materialien in unterschiedlicher Konsistenz, Beschaffenheit, unterschiedlichen Funktionen, Farben und Formen, möchten wir für die Kinder Voraussetzungen schaffen, ihre Umwelt mit allen Sinnen zu entdecken und zu erforschen sowie ihre Eindrücke und Empfindungen auf unterschiedliche Art und Weise, zum Ausdruck bringen zu können.

Dafür stehen den Kindern unterschiedliche Angebote, wie ein Bällebad, verschiedene Taststrecken, ein Wahrnehmungsbogen, Kreativräume etc. zur Verfügung.

6.8.5 naturwissenschaftliche Bildung

Für das Erkennen von Zusammenhängen, der Suche nach Lösungen und neuen Wegen, geben wir den Kindern Zeit und Raum zum Sammeln, Beobachten und Ausprobieren. Die Kinder erhalten entsprechend ihrem Interesse die Möglichkeit Tiere und Pflanzen zu beobachten und zu versorgen.

6.8.6 mathematische Bildung

Die Kinder finden in unserer Einrichtung Möglichkeiten vor, ihr Interesse für Zahlen, Größe, Formen und Gewicht zu befriedigen und weiterentwickeln zu können. Damit schaffen wir Voraussetzungen, um mathematische Zusammenhänge zu erkennen.

7. Tagesablauf**Krippe / Kindergarten****Hort**

Frühdienst	6:00 Uhr	Frühdienst im Kindergarten
Die Kinder gehen in ihre jeweiligen Bereiche	7:15 Uhr	Die Hortkinder werden in die Schule geschickt.
Frühstück, allgemeine Hygienemaßnahmen	7:30 Uhr	
Morgenkreis	8:30 Uhr	
Freispiel, Angebote, Aufenthalt im Freien Kindergarten	8:40 Uhr – 11:30 Uhr	Erzieherinnen bereiten Angebote und Räume vor Feedbackrunde
Freispiel, Angebote, Aufenthalt im Freien Krippe	bis 10:30 Uhr	
Mittagessen Krippe	11:00 Uhr	Mittagessen
Mittagessen Kindergarten	11:45 Uhr	
Mittagsschlaf Krippe	12:00 Uhr	11.30 Uhr Übernahme der beiden Gruppen in der Grundschule Hausaufgaben, danach Freispiel im selbstgewählten Raum oder im Freien
Mittagsschlaf Kindergarten	12:30 Uhr	
Kinder stehen auf, allgemeine Hygienemaßnahmen	14:00 Uhr	
Abholzeit der Kinder mit 6h- Betreuungszeit	14:30 Uhr	
Vesper, Freispiel, Angebote	14:30 Uhr	Vesper, Freispiel, Angebote
Abholzeit	15:30 Uhr	Kinder werden abgeholt oder gehen mit Erlaubnis der Eltern allein nach Hause
Spätdienst Kindergarten	15:45 Uhr	
Spätdienst Krippe	16:15 Uhr	
	-17:00 Uhr	Spätdienst alle Bereiche

Kindgerechte Regeln und Normen zur Absicherung des Lebensalltags der Kinder unserer Kindertagesstätte sind uns wichtig. Auch hier schaffen wir Partizipationsräume, denn notwendige Regeln und Normen werden, unter Berücksichtigung der Partizipationsfähigkeit der Kinder, gemeinsam mit den Kindern besprochen und festgelegt. Ebenfalls legen wir Wert darauf, dass bei Verstößen gegen die Normen und selbständig festgelegten Regeln, die Kinder an der Festlegung der daraus resultierenden Konsequenzen ein Mitspracherecht haben.

Im regelmäßig stattfindenden Morgenkreis oder beim Kindermeeting im Hort werden Verstöße benannt und erläutert und gemeinsam mit den Kindern beschlossen, wie mit den aufgetretenen Verstößen umgegangen wird und wie diese geahndet werden.

Regeln die den Organisationsablauf in der Kindertagesstätte gewährleisten, sind mit dem Elternbeirat besprochen und in der Hausordnung verankert.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit steht das gemeinsame Bemühen um die Entwicklung und das Wohlbefinden aller Kinder. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass die Beziehungen zwischen den Eltern und Erzieher*innen respektvoll und interessiert gelebt werden.

Die Zusammenarbeit findet auf der Basis unterschiedlicher Kommunikationsformen und –ebenen statt.

- tägliche Tür- und Angelgespräche zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Erzieher*innen
- Möglichkeiten der telefonischen Absprache
- Austausch von Informationen über Informationstafeln
- Mitwirkung von Eltern bei Angeboten und Projekten
- geplante Treffen wie Elternversammlungen, Entwicklungsgesprächen, Elternrat etc.
- jährlich stattfindende Elternbefragung zur Zufriedenheit und zu speziellen pädagogischen Schwerpunkten

Aller zwei Jahre wird zu Beginn eines Schuljahres der Beirat der Kindertagesstätte gewählt. Dieser setzt sich aus derzeit 10 gewählten Elternvertretern zusammen. Der Beirat ist ein beratendes Gremium und fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule. Der Beirat trifft sich regelmäßig und wird bei wichtigen Entscheidungen, welchen den Alltag in der Kindertagesstätte betreffen, informiert und angehört.

9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Kindertagesstätte „Biene Maja“ kooperiert mit folgenden Institutionen:

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Frühförderstelle der Lebenshilfe
- Logopädie
- Grundschule Torgau NW
- anderen Kindertagesstätten der Stadt Torgau

10. Qualitätsmanagement und Fortbildung

Dies ist ein wichtiger Bestandteil für die Erzieher*innen unserer Kindertagesstätte. In regelmäßigen Teamsitzungen und differenzierten Beratungen werden die stattfindenden Prozesse besprochen. Durch Reflexion des pädagogischen Ansatzes und der fortlaufenden Überwachung der Rahmenbedingungen kann der Standard gesichert, ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Jede pädagogische Mitarbeiterin macht sich regelmäßig mit den neuen pädagogischen Erkenntnissen vertraut und qualifiziert sich weiter. Flexibilität und Bereitschaft für Neuerungen in der pädagogischen Arbeit müssen vorhanden sein, um eine offene, an den Kindern orientierte Planung zu verwirklichen. Fortbildungen finden intern sowie extern statt.

11. Schlussgedanke

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Einrichtung und Konzeption interessieren. Gern kommen wir mit Ihnen zum pädagogischen Konzept und Arbeiten ins Gespräch, denn ihre Meinungen und Anregungen zum Wohle der Kinder unserer Einrichtung sind uns sehr wichtig.

Anlage 1

Die 6 Phasen des Berliner Modells

Das Tempo während der Eingewöhnung bestimmt immer ihr Kind. Es kann ca. 1 – 3 Wochen dauern bis die Eingewöhnung abgeschlossen ist. Die vorhandenen Erfahrungen ihres Kindes (z.B. Betreuung durch Großeltern oder andere Bindungspersonen, der bereits erfolgte Besuch einer anderen Kindertagesstätte), aber auch das Alter des Kindes (z.B. „Fremdelphase“ ab ca. 8. Lebensmonat) haben Einfluss auf die Eingewöhnungsdauer.

1. Phase – Information der Eltern

Die Eltern erhalten von uns Informationen über den Ablauf der Eingewöhnung. Im Gespräch mit den Eltern erfahren wir z.B. wie die bisherige Entwicklung des Kindes verlaufen ist, welches Lieblingsspiel es gibt, welche Ess- und Schlafgewohnheiten das Kind hat.

2. Phase – Anwesenheit der Eltern

Am 1. bis 3. Eingewöhnungstag besucht das Kind gemeinsam mit den Eltern für ca. 1 Stunde die Kindertagesstätte und spielt mit den Kindern in der Gruppe.

3. Phase - Erster Trennungsversuch

Am 4. oder 5. Tag erfolgt der erste Trennungsversuch, welcher entscheidend über weiteren Verlauf der Eingewöhnung ist. Die Eltern verabschieden sich nun vom Kind. Für eine kurze Eingewöhnung spricht; Das Kind spielt weiter oder weint nur kurz und lässt sich von dem/r Erzieher*in beruhigen. Eine längere Eingewöhnung wird benötigt, wenn das Kind nicht weiterspielt, weint ohne sich von dem/r Erzieher*in beruhigen zu lassen. Die Eltern kommen dann in den Gruppenraum zurück.

4. Phase – Sicherheit

Jetzt geht es darum eine sichere und gute Beziehung zwischen dem Kind und der/m Erzieher*in aufzubauen. Das Kind bleibt zunächst für ca. 30 Minuten allein in der Gruppe und wird in das Spiel, in den Morgenkreis oder in andere Aktivitäten eingebunden. Dieser Aufenthalt wird allmählich verlängert.

5. Phase – Einleben in die Gruppe

Das Kind kommt nun für einige Stunden allein in die Kindertagesstätte, lernt die Abläufe in der Gruppe immer besser kennen. Es erlebt die liebevolle Zuwendung und Unterstützung der/m Erzieher*in, damit es sich gut in der Gruppe einleben kann.

6. Phase – Abschluss der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist nun abgeschlossen. Das Kind kommt gern in die Kindertagesstätte und lässt sich, wenn erforderlich, von dem/r Erzieher*in trösten. Das ist für uns das Zeichen, dass es sich sicher fühlt und eine gute Bindung aufbauen konnte.